



Wohnungsmangel und Netzwerkarbeit in Braunschweig

Fachtag

„Wohnungsnot – keine soziale Integration ohne geeigneten Wohnraum“

§ 4 SGB XII

(1) Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten, dem Neunten und dem Elften Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen, mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger und mit Verbänden. ...

§ 4 SGB XII

(2) Ist die Beratung und Sicherung der gleichmäßigen, gemeinsamen oder ergänzenden Erbringung von Leistungen geboten, sollen zu diesem Zweck Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.

§ 18 SGB II

(1) Die Agenturen für Arbeit arbeiten bei der Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit unter Berücksichtigung ihrer Aufgaben nach dem Dritten Buch mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Gemeinden, den Kreisen und Bezirken, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen zusammen, um die gleichmäßige oder gemeinsame Durchführung von Maßnahmen zu beraten oder zu sichern und Leistungsmissbrauch zu verhindern oder aufzudecken. ...

Mitglieder der „AG 4 Braunschweig“

- Ambulanter Justizsozialdienst
- Jobcenter
- Pro Activ Center (PACE)
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Stadt Braunschweig, Soziales + Gesundheit
- Straffälligenhilfe (Cura e.V.)
- Wohnungslosenhilfe (DWB)
- Zentrale Beratungsstelle

2013	Wohnungsmarktlage wird verstärkt Thema
Februar 2014	Gründung der Initiative „Notruf Wohnungsmarkt“
Mai 2014	Ratsbeschluss „Bündnis für Wohnen“
November 2015	Handlungsempfehlungen „Bündnis für Wohnen“

Bündnis für Wohnen

Aufgabenschwerpunkte:

- Sicherung und Stärkung des Wohnstandorts Braunschweig und der Qualität des Wohnungsbestandes in den Stadtbezirken
- Unterstützung der Bestandserneuerung und Infrastrukturentwicklung durch vorsorgende Gestaltung im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels;
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung einer nachfragegerechten, zukunftssicheren Bauland-, Neubau- und Sanierungspolitik;
- Verbesserung der Versorgung im Bereich altersgerechter Wohnungen und für Menschen mit Behinderungen.

Vertreterinnen und Vertreter im Bündnis für Wohnen

- Wohnungswirtschaft
- Politik
- Verwaltung
- Wohlfahrtsverbände
- Mieterverein
- Eigentümerverband Haus & Grund
- Behindertenbeirat

Aufgabe

- Das Bündnis für Wohnen entwickelt Handlungsempfehlungen
- Das Bündnis für Wohnen nimmt eine beratende Rolle für die Wohnungspolitik der Stadt BS ein.

Bündnis für Wohnen - Dokumentation

1. Sitzung des Bündnisses für Wohnen am **26. Januar 2015**
Aufaktveranstaltung, Beschluss und Unterzeichnung des Commitments

2. Sitzung des Bündnisses für Wohnen am **13. März 2015**
Bildung von Arbeitsgruppen, Struktur des Vorgehens

Arbeitsgruppenphase von März bis Juni 2015

AG 1

AG 2

AG 3

AG 4

AG 5

Drei moderierte Treffen pro AG.



Zusätzliche selbstorganisierte
Treffen möglich.

3. Sitzung des Bündnisses für Wohnen am **10.6.2015**
Vorstellung der AG-Ergebnisse und Diskussion der kritischen Punkte

Erstellen eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung aller Arbeitsergebnisse,
kritischen Punkte und konkreten Maßnahmen
Ziel- und Maßnahmenplan (**Mitte Juli 2015**)

AGs können sich nach Bedarf treffen, um das Gesamtkonzept zu prüfen und zu ergänzen und senden Ihre
Anmerkungen bis zum **18./19. September 2015** zurück.

AG 1

AG 2

AG 3

AG 4

AG 5

4. Sitzung des Bündnisses für Wohnen am **28.09.2015**
Abschlussdiskussion des Zielkonzeptes

Anmerkungen werden **bis Mitte Oktober** eingearbeitet.

Abschließende Versendung an alle Mitglieder des Bündnisses für Wohnen
Hinweis:

***Dies ist das Ergebnis des Diskussionsprozesses des BfW.
Es soll im November 2015 feierlich unterschrieben und Herrn Oberbürgermeister Markurth
überreicht werden***



Feierliche Unterzeichnung im November 2015 und Übergabe an
Herrn Oberbürgermeister Markurth

Vorbereitung einer **Ratsbeschlussvorlage für die letzte Ratssitzung 2015** durch die Verwaltung und
Empfehlung an den Rat, die Maßnahmen durch die Verwaltung prüfen zu lassen und als
Beschlussvorlage zu erstellen

Bildung von AG's

- **AG 1** – Leitbild
- **AG 2** – Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt
- **AG 3** – Sicherung und Schaffung preiswerten Wohnraums
- **AG 4** – Wohnen im Quartier
- **AG 5** – Neue Bau- und Wohnformen

- Die Besetzung der AG´s erfolgte so, dass in jeder Arbeitsgruppe Vertreterinnen und Vertreter aus den benannten Bereichen beteiligt waren.
- Um den aktuellen und künftigen Anforderungen des Wohnungsmarktes Rechnung zu tragen, haben die Akteure des „Bündnis für Wohnen“ Leitlinien sowie in den themenorientierten Arbeitsgruppen Vorschläge, Ziele und Projektideen erarbeitet, welche die Leitlinien konkretisieren.

Leitlinien

- wird ausreichend preisgünstiger Wohnraum geschaffen
- werden diejenigen, die sich aufgrund individueller Problemlagen nicht oder nur schwer mit angemessenem Wohnraum versorgen können, bei Wohnraumbeschaffung individuell beraten und unterstützt
- werden Quartiere als stabile soziale Systeme etabliert

Leitlinien

- wird nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung ermöglicht und ökologisch gefördert
- wird prozessuale Stadtplanung zugelassen und organisiert
- werden innovative Wohnformen entwickelt, angeboten und beworben
- wird das Thema (preisgünstiges) Wohnen bei einer evtl. Regionsbildung eingebracht

5.2 AG 2 – Menschen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt

Vereinbarung	einstimmig beschlossen	Nicht einstimmig beschlossen	Prioritätsstufe
Alle Beteiligten sagen zu, sich an einer zentralen Datenerhebung zu beteiligen, die fortlaufend aktualisiert wird.	x		-
Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, dass bei der Stadt Braunschweig eine „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“ geschaffen wird, für die die AG bereits ein umsetzbares Konzept entwickelt und verabschiedet hat.	x		1
Alle Beteiligten sprechen sich für eine Ausweitung des Angebots „Probewohnen“ auf mindestens 50 Maßnahmen durch Akquise auf dem privaten Wohnungsmarkt und Schaffung von Anreizen für Vermieter aus. Hierfür hat die AG erste Vorschläge formuliert.	x		4
Alle Beteiligten äußern ihr Interesse an einer weiteren Begleitung des Themas durch eine AG oder einer ähnlichen Einrichtung.	x		-

5.3 AG 3 – Sicherung und Schaffung preiswerten Wohnraums

Ziele	einstimmig beschlossen	Nicht einstimmig beschlossen	Prioritätsstufe
In der Stadt Braunschweig sind bis zum Jahr 2020 zusätzlich ca. 1260 preiswerte Wohnungen in einem Bündel von Maßnahmen nicht nur im Neubau verfügbar.		x	1
In der Stadt Braunschweig werden bis zum Jahr 2020 verstärkt innerstädtische Grundstücke und Flächen mobilisiert.	x		3
In der Stadt Braunschweig werden 20 % der Neubauwohnungen im Geschosswohnungsbau mit Fördermitteln errichtet, um über die mittelbare Belegung preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.	x		5
In der Stadt Braunschweig werden die städtische Nibelungen Wohnungsbaugesellschaft und das genossenschaftliche Bauen als Anbieter preiswerten Wohnraums gestärkt.	x		7
In der Stadt Braunschweig werden ausgewählte städtische Grundstücke bevorzugt an Investoren vergeben, die in ihrem Konzept preiswerten Wohnraum vorsehen.		x	2

Ausblick

- Handlungsempfehlungen sind noch nicht dem Rat der Stadt BS übergeben
- Alle sind aufgerufen sich weiterhin aktiv einzubringen
- Bündnis für Wohnen trifft sich in größeren Zeitabständen
- Einige AG´s laufen weiter
- Eine Empfehlung wurde im Haushalt beschlossen

Ausblick

- Punkte sind Teil der Kommunalwahlkampfes
- An den erarbeiteten Handlungsempfehlungen kommt keiner mehr einfach vorbei!!!



Braunschweig

Die Löwenstadt

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)



Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) Zielgruppe

- Von Wohnungslosigkeit bedroht
- In unzumutbaren Wohnverhältnissen
- Akut Wohnungslose
- Personen, die aus anderen Gründen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt haben

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Ziele

- Unterstützung der Wohnungsnotfälle bei der Erlangung/Beschaffung einer Wohnung
- Aufbau einer tragfähigen Kooperation mit Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) Aufgaben/Leistungen

- Akquise von Wohnungen auf dem gesamten Braunschweiger Wohnungsmarkt
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
- Wohnraumvermittlung
 - Probewohnmaßnahmen
 - Mietgarantien
 - besondere Wohnformen (z. B. 67er Hilfen)
 - Verwaltung von Belegungsrechten, -bindungen
 - Ausstellen von B-Scheinen
- Ansprechpartner für Vermieter
- Vermittlung von Betreuungsangeboten
- Clearing

Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

Beziehungsgeflecht

